

PRESSEMITTEILUNG

Der Saarländische Städte- und Gemeindetag sieht in dem vorgesehenen Saarlandpakt einen bedeutenden Schritt

Der Saarländischen Städte- und Gemeindetag sieht in den Beschlüssen der Landesregierung zum vorgesehenen Saarlandpakt einen weiteren bedeutenden Schritt zur Sanierung und Konsolidierung der Finanzen der saarländischen Städte und Gemeinden. Mit dem Saarlandpakt wurde nach Meinung des Präsidenten des SSGT, Oberbürgermeister Jürgen Fried, Neunkirchen sowie des stellvertretenden Präsidenten, Bürgermeister Hermann-Josef Schmidt, Tholey, grundsätzlich ein gelungener Kompromiss gefunden, der die Ideen der verschiedenen Vorschläge zur finanziellen Entlastung der Kommunen, die in den letzten Monaten getätigt wurden, vereinigt. Der Saarlandpakt ergänzt insofern auch die Vereinbarungen des Kommunalpaketes aus dem Jahr 2015 zur finanziellen Entlastung der Kommunen. Weiterhin sehen Fried und Schmidt in der Bereitstellung von 50 Mio. Euro jährlich an die Kommunen auch eine Anerkennung der erheblichen Leistungen, die die saarländischen Städte und Gemeinden zur Sanierung des Landeshaushaltes in den vergangenen Jahren getätigt haben.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen Aufteilung der Mittel äußern sich Fried und Schmidt wie folgt: „Die den Kommunen ab dem Jahr 2020 zur Verfügung gestellten 50 Mio. Euro tragen zur Lösung von zwei der drängendsten Probleme bei den kommunalen Finanzen bei, nämlich der Kassenkreditproblematik der Städte und Gemeinden und dem Problem der mangelnden Investitionskraft der saarländischen Kommunen.“

Laut Fried und Schmidt führt die Teilentlastung der Kommunen um die Hälfte der Höhe der bestehenden Kassenkredite dazu, dass durch die eingesparten Zins- und Tilgungsleistungen in den kommunalen Haushalten neue finanzielle Spielräume entstehen. Auch die Stärkung der kommunalen Investitionskraft sei grundsätzlich positiv, wobei allerdings auf Grund des in den letzten Jahren aufgelaufenen Sanierungstaus bei der kommunalen Infrastruktur über die jetzt bereitgestellten Mittel weitere erhebliche finanzielle Anstrengungen notwendig sein werden. Daher begrüßen Fried und Schmidt auch die Ankündi-

gung des Ministerpräsidenten, das kommunale Haushaltsrecht derart zu reformieren, dass über den zu vereinbarenden Tilgungsplan bei den Kassenkrediten hinausgehende Überschüsse für Investitionen genutzt werden dürfen.

Über den Saarlandpakt hinaus äußern Fried und Schmidt die Erwartung, dass auch durch eine Änderung des Krediterlasses zum 01.01.2019 den Kommunen neue Möglichkeiten eröffnet werden könnten, dringend erforderliche Investitionen zu tätigen. Der Wegfall der Verpflichtung zur Bildung der Pensionsrückstellungen zum 01.01.2019 wird zudem die Bilanzen der Kommunen erheblich entlasten.

Trotz der grundsätzlich positiven Haltung gegenüber dem Saarlandpakt sehen Fried und Schmidt offene Fragen, was die Details der Umsetzung des Saarlandpaktes angeht. Beispielsweise soll laut Vorschlag der Landesregierung die Hälfte der derzeitigen kommunalen Kassenkredite künftig in Landesschulden umgewandelt werden. Wie dies konkret erfolgen soll, muss noch abgestimmt werden. Eine weitere Frage betrifft die noch offenen Regelungen zu dem Vorschlag der Bildung eines Gremiums zur Überwachung der Kassenkredite.

Für sehr wichtig erachten Fried und Schmidt es allerdings, dass im Saarlandpakt gerechte Regelungen zur Verteilung der Mittel zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden gefunden werden. Fried und Schmidt bieten dem Land daher in dieser Angelegenheit kurzfristig gemeinsame Gespräche an, um eine enge Abstimmung zwischen Land und Kommunen bei der Erarbeitung der Detailfragen zum Saarlandpakt und um eine rasche Umsetzung der finanziellen Entlastung der Kommunen zu erreichen.

Abschließend betonen Oberbürgermeister Fried und Bürgermeister Schmidt, dass neben dem Saarlandpakt auch die Verhandlungen in Berlin zur Erreichung von bundesweiten gleichwertigen Lebensverhältnisse für eine dauerhafte Sanierung der Haushalte der Städte und Gemeinden im Saarland eine wichtige Rolle spielen. Sie begrüßen ausdrücklich das Engagement der saarländischen Landesregierung in dieser Angelegenheit.

Saarbrücken, 15. November 2018